



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst



## Zielvereinbarung

zwischen

### **dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

und

### **der Universität Regensburg**

vertreten durch den Rektor  
Prof. Dr. Alf Zimmer

- nachfolgend „Universität“ -

zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007  
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Präambel</b>	<b>Seite 3</b>
<b>§1 Leistungen des Staates</b>	<b>Seite 3</b>
<b>§2 Leistungen der Hochschule</b>	<b>Seite 5</b>
<b>§3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge</b>	<b>Seite 7</b>
<b>§4 Berichterstattung</b>	<b>Seite 7</b>
<b>§5 Zuweisung der Reserven</b>	<b>Seite 8</b>
<b>§6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung</b>	<b>Seite 9</b>
<b>§7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Anlage</b>	<b>Seite 11</b>

## **Präambel**

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V. / Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Hochschule, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

## **§1 Leistungen des Staates**

- 1) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - 28.882.003 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt

<b>Jahr (Zeitpunkt)</b>	<b>Mittel</b>
2009 (zum 01.01.)	2.906.365 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	3.875.153 € 302.746 €
2011 (zum 01.01.)	7.265.913 €
2012 (zum 01.01.)	7.265.913 €
2013 (zum 01.01.)	7.265.913 €
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>28.882.003 €</b>

- 2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu 4.036.619 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>Jahr (Zeitpunkt)</b>	<b>Reserve</b>
2011 (zum 01.06.)	565.127 €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	968.788 € 565.127 €
2013 (zum 01.01.)	1.937.577 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.036.619 €</b>

- 3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der Universität Stellen mit einem Gesamtstellengehalt von 408.619 € zugewiesen.
- 4) Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden einen Neubau „Verfügungsgebäude und Institutsgebäude Immobilienwirtschaft“ mit festgesetzten Kosten in Höhe von 15,93 Mio. € (davon 3 Mio. € drittmittelfinanziert) möglichst bis zum Jahr 2011 errichten.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 05.05.2008 zugewiesenen Mittel ergibt sich ein Gesamtbetrag von 30.335.203 €.

Ferner werden Mittel in Höhe von 750.000 € (je zur Hälfte in 2009 und 2010) für die Schaffung zusätzlicher Büro- und Seminarräume im Umfang von 576 m<sup>2</sup> HNF im Gebäude „Altes Finanzamt“ zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Anmietbedarf im Umfang von 1.486 m<sup>2</sup> HNF anerkannt. Laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen, wobei sich die für die Universität Regensburg in Abstimmung mit der IMBY ermittelten Anmietkosten im Endausbau auf 143.000 €/Jahr belaufen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietkosten schrittweise in die Haushalte 2009/2010 und 2011/2012 eingestellt werden.

## §2 Leistungen der Universität

- 1) Die Universität verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 579 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Studienjahr</b>
2008	130
2009	250
2010	323
2011	579
2012	579

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

- 2) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen im

Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012 zur Aufnahme von insgesamt 2.637 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) nach Maßgabe der folgenden Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)</b>
2008	162
2009	233
2010	310
<i>Zwischensumme 2008 bis 2010</i>	705
2011	1.009
2012	923
Summe:	2.637

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

<b>Jahr</b>	<b>Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)</b>
<i>Basisjahr 2005</i>	3.294
2008	3.456
2009	3.527
2010	3.604
2011	4.303
2012	4.217

- 3) Die Universität wird in 58 von 111 Fächern, d. h. in mehr als der Hälfte aller Fächer, einen Studienbeginn zum Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) anbieten.
- 4) Die Universität verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, geeignete studienvorbereitende Angebote (Sprachkurse, Blockseminare, etc.) zu schaffen.

- 5) Die Universität erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
- 6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen wissenschaftlichen Stellen auszubauen.

### **§3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge**

- 1) Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden<sup>2</sup>.
- 2) Die Universität wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

### **§4 Berichterstattung**

Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere -jeweils getrennt nach Studienfeldern- über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie

---

<sup>2</sup> Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Universität auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

## **§5 Zuweisung der Reserven**

- 1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik
  - 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
  - 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.
- 2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar
  - 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (705 Studienanfänger) und
  - 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (1.009 Studienanfänger).
- 3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 % werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.



## **§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung**

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Universität insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicherter Reserven und - frühestens im Haushaltsjahr 2014 - zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Universität Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

## **§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung**

- 1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- 2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.

- 3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Universität vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....  
Prof. Dr. Alf Zimmer  
Rektor der  
Universität Regensburg

Anlage zu § 2 Abs. 1: Leistungen der Universität, Ausbau der Kapazität :

Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder

Fächergruppe / Studienfeld	Zusätzliche Studienanfängerplätze (Jahresrate nach Endausbau 2012)
Naturwissenschaften	65
Mathematik, Medieninformatik, Psychologie	160
Wirtschaftswissenschaften	109
Kulturwissenschaften, Politikwissen- schaft, Sprach- und Literaturwissen- schaften (Medienwissenschaft)	245
Summe	579